

Betreff:

KELAG - Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und ImWind Erneuerbare Energie GmbH, 3140 Pottenbrunn;
UVP-Genehmigungsverfahren „Windpark Peterer Alpe“

öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Datum	28.03.2024
Zahl	07-UVP-24964/2022-451

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Susanna Bader
Telefon	050 536-17039
Fax	050 536-17000
E-Mail	abt7.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und ImWind Erneuerbare Energie GmbH, 3140 Pottenbrunn, beide vertreten durch die E+H Rechtsanwälte GmbH, Sterneckstraße 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 unter Mitwirkung aller erforderlichen materiellen Genehmigungstatbestände des UVP-Vorhabens „Windpark Peterer Alpe“, in Form der Errichtung und des Betriebs von 8 Windkraftanlagen auf den Grundstücken Nr. 1882/6, Nr. 1882/8, Nr. 1882/10, Nr. 2023, Nr. 1884/1, Nr. 1884/2, Nr. 1884/3 und Nr. 2046, jeweils KG St. Peter (Marktgemeinde Reichenfels und Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal) mit einer Gesamtleistung von 33 MW der 2 x Vestas V136 – 4,2 MW, Rotordurchmesser 136 m, Nabenhöhe 112+3 m, 4 x Vestas V136 – 4,2 MW, Rotordurchmesser 136 m, Nabenhöhe 82 m, 1 x Vestas V136 – 3,6 MW, Rotordurchmesser 136 m, Nabenhöhe 132 m und 1x Vestas V117 – 4,2 MW, Rotordurchmesser 117 m, Nabenhöhe 91,5 m + 3 m, samt den damit verbundenen Infrastruktureinrichtungen und Rodungen und der Erweiterung im Umspannwerk Bad. St. Leonhard im Lavanttal (Verkabelung, 30kV-Erdkabel-System bis zum Umspannwerk Bad St. Leonhard im Lavanttal, Zuwegung, Errichtung der Kranstellflächen, Ausgleichsmaßnahmen für das Birchhuhn und Auerhuhn). Die vom Vorhaben betroffenen Katastralgemeinden sind St. Peter (Gemeinde Reichenfels), KG Theißing und KG Bad St. Leonhard (Gemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal).

Datum: Montag, 06. Mai 2024 und im Bedarfsfall Fortsetzung am
Dienstag, 07. Mai 2024

Verhandlungsbeginn: jeweils um 09:00 Uhr

Verhandlungsort: Konzerthaus Klagenfurt, Mießtaler Straße 8,
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Mittlerer Saal/Mozartsaal

Beteiligte/Parteien können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle eine:n Bevollmächtigte:n entsenden oder gemeinsam mit ihrem:ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigte:r kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der:Die Bevollmächtigte eines:einer Beteiligten/Parteien muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der:die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, eine:n Notar:in, eine:n Wirtschaftstreuhänder:in oder eine:n Ziviltechniker:in) vertreten lässt,
- wenn der:die Bevollmächtigte des:der Beteiligten seine:ihre Vertretungsbefugnis durch seine:ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der:die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der:die Beteiligte gemeinsam mit seinem:ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Als Beteiligte:r/Partei haben Sie die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Im Verfahren haben gemäß § 19 Abs 1 UVP-G 2000 Parteistellung:

- Die im § 19 Abs 3 UVP-G 2000 Genannten (zB Standortgemeinde, Umweltschutzamt) sowie
- jene Personen, die während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren rechtzeitig (das heißt in der Zeit von 17.10.2023 bis 28.11.2023) Einwendungen erhoben haben.

Parteien können bis spätestens **03.05.2024** während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 050 536 – 17039 in die Projektunterlagen, Fachgutachten und die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

UVP-Behörde beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, Neues Verwaltungszentrum, Haus A, 4. Stock, Zimmer Nr. 04.14, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

Bitte beachten Sie:

Gemäß § 14 Abs. 2 UVP-G 2000 sind Konkretisierungen von Vorbringen jedenfalls bis spätestens eine Woche vor dem Termin der mündlichen Verhandlung (bis zum 30.04.2024) schriftlich bei der Behörde einzubringen. Verspätete Vorbringen sind im Verfahren nicht mehr zu berücksichtigen.

Allfällige Enteignungen und Grundeinlösen sind nicht Gegenstand dieser Verhandlung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 14, 16, 17 iVm § 19 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000, BGBl Nr 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl I Nr 26/2023;

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl Nr 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl I Nr 88/2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch persönliche Verständigung der bekannten Parteien und Beteiligten am Verfahren sowie durch Anschlag an den Amtstafeln

- der UVP-Behörde und der
- Standortgemeinden Reichenfels sowie Bad St. Leonhard im Lavanttal und auf der
- Homepage der Kärntner Landesregierung unter <https://www.ktn.gv.at/> (Menüpunkte: Service/Amtliche-Informationen/Umweltverträglichkeitsprüfung Genehmigungsverfahren) kundgemacht wird.

Für die Kärntner Landesregierung
Mag.^a Kaidisch-Kopeinigg

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Reichenfels, Liftstraße 1, 9463 Reichenfels,
./ als Standortgemeinde; mit dem Ersuchen **um Anschlag dieser Bekanntmachung an der Amtstafel der Gemeinde von 02.04.2024 bis 03.05.2024 und in weiterer Folge um Retournierung / Übergabe an die Verhandlungsleiterin im Rahmen der mündlichen Verhandlung (mit Anschlag- und Abnahmevermerk).**
2. die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal, Hauptplatz 46, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal;
./ als Standortgemeinde; mit dem Ersuchen **um Anschlag dieser Bekanntmachung an der Amtstafel der Gemeinde von 02.04.2024 bis 03.05.2024 und in weiterer Folge um Retournierung / Übergabe an die Verhandlungsleiterin im Rahmen der mündlichen Verhandlung (mit Anschlag- und Abnahmevermerk).**
3. die Abteilung 1 (Landesamtsdirektion), BGM Servicestelle, **zH** Herrn Siegfried Wiggisser, im Hause,
./ mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel von 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024 und Retournierung des Schriftstückes mit Anschlag- und Abnahmevermerk.
4. Frau **Petra Lagler MA BA**, (und **Mag. Marco Lins in cc**): mit dem höflichen Ersuchen um Veröffentlichung der Öffentlichen Bekanntmachung von 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024 auf der Internetseite der UVP-Behörde unter der Rubrik: UVP-Genehmigungsverfahren: „Windpark Peterer Alpe“ der KELAG Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft und der ImWind Erneuerbare Energie Gmbh, 3140 Pottenbrunn, **Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung**